

Richtlinien des Kreisjugendrings Breisgau-Hochschwarzwald zur Zuschussförderung von Maßnahmen

Diese Richtlinien gelten ab dem 01. Januar 2022

I. Grundsätzliches

1. Der Kreisjugendring fördert durch seine Zuschüsse Veranstaltungen und Maßnahmen seiner Mitgliedsverbände bzw. deren Untergruppierungen.
2. Der Antrag auf Bezuschussung erfolgt auf dem Original-Formular des Kreisjugendrings. Er ist direkt beim Kreisjugendring einzureichen.
3. Eine Doppel-Bezuschussung einer Maßnahme durch den Kreisjugendring ist nicht möglich.
4. Der Eigenanteil an der Maßnahme muss mindestens 75% der Gesamtkosten betragen.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bezuschussung durch den Kreisjugendring.
6. Der Vorstand des Kreisjugendrings hat das Recht die Abrechnung sowie die ordnungsgemäße Verwendung des gewährten Zuschusses zu überprüfen.
7. Zu Unrecht gewährte Mittel müssen zurückerstattet werden.
8. Es werden nur Teilnehmer*innen bezuschusst, die aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald kommen.
9. Es werden nur Mitgliedsvereine bzw. Mitgliedsverbände bzw. deren Untergruppierungen bezuschusst, die eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) mit dem zuständigen Jugendamt abgeschlossen haben.
10. Pädagogische Betreuer*innen werden ebenfalls durch den Kreisjugendring bezuschusst. Sie müssen auf der Teilnehmer*innenliste mit M gekennzeichnet werden. Sie müssen nicht aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald kommen.
11. Zuschüsse können nur von den Jugendverbänden (bzw. deren Gruppierungen), die dem Kreisjugendring Breisgau-Hochschwarzwald angehören, beantragt werden.
12. Zuschüsse werden grundsätzlich nicht auf ein Privatkonto ausgezahlt.

Kreisjugendring Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Richtlinien

II. Antragsverfahren

1. Anträge müssen spätestens 8 Wochen nach der Maßnahme und bis zum 1. November eines Jahres beim Kreisjugendring eingegangen sein. Nach Bearbeitung aller Anträge werden die zustehenden Zuschusssummen ausbezahlt. Wenn mehr Zuschüsse beantragt wurden, als dem Kreisjugendring Mittel zur Verfügung stehen, werden die zustehenden Zuschusssummen anteilig und gleichmäßig gekürzt.
2. Als Zuschussjahr gilt der Zeitraum 1. November bis einschließlich 31. Oktober des Folgejahres.
3. Für die Beantragung der Maßnahmen sind die Original-Formulare des Kreisjugendrings vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Originalformulare sind auf der Webseite des Kreisjugendrings zum Download bereitgestellt.
4. Anträge unter € 25,- werden wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.
5. Die einzureichenden Unterlagen können auf Seite 2 des Antragsformulars entnommen werden.

III. Ausschlusskriterien

1. Nicht bezuschusst werden Maßnahmen, die überwiegend sportfachliche, religiöse, arbeitsrechtliche oder berufsständische Inhalte haben.
2. Nicht bezuschusst werden Gruppen, die nicht aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind. Bei Verbänden, deren Untergliederungen sich über den Landkreis hinaus erstrecken, werden nur die Teilnehmer*innen aus unserem Landkreis bezuschusst und Betreuer*innen in einem sinnvollen Verhältnis zu den aus dem Landkreis stammenden Teilnehmenden (Betreuungsschlüssel je nach Anforderungen der Aufsichtspflicht ca. 1 Betreuer*in pro 5 - 8 Kinder und Jugendliche).
3. Nicht bezuschusst werden Gruppierungen, die keinem Mitgliedsverband des Kreisjugendrings angehören.
4. Nicht gefördert werden Sitzungen und Treffen von Verbandsgruppen mit verbandsinternem oder fachspezifischem Inhalt.

Die folgende Übersicht hilft Ihnen, die durchgeführte Maßnahme nach unseren Richtlinien einzuordnen und den Ihnen zustehenden Zuschuss anhand unseres Antragsformulars zu bearbeiten. Auf Seite 4 finden Sie zusätzlich die hilfreiche „Check-Liste“ um sicherzustellen, dass alle nötigen Informationen und Bescheinigungen beigelegt worden sind.

Alle Formulare sind zum Download unter www.kjr-bhs.de zu finden.

IV. Maßnahmenförderung Stand: 16.05.2022

	A - Lehrgänge	B - Kurzmaßnahmen	C - Kinder- und Jugendtage	D - besondere Maßnahmen
Alter der TN*innen	15 - 27 Jahre	6 - 27 Jahre	6 - 27 Jahre	6 - 27 Jahre
Zielgruppe	Gruppenleiter*innen	Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche, Leitungsteams
Dauer	max. 7 Tage	2 - 10 Tage	max. eine Übernachtung	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Lehrgangscharakter ✓ Geschlossener Teilnehmendenkreis 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Geschlossener Teilnehmendenkreis 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Überöffentlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sowohl offener als geschlossener Teilnehmendenkreis möglich
Zuschusstage	1 Tag = mind. 5,0 Zeitstunden mit Lehrgangsinhalt ½ Tag = 2,5 bis 5,0 Zeitstunden	An- und Abreise zählen jeweils als ganzer Tag	Mind. ½ Tag bis maximal 2 Tage (= 1 Übernachtung)	Mind. ½ Tag bis maximal 2 Tage (= 1 Übernachtung)
Zuschussatz	3,20 € pro Tag und Teilnehmer*in (1,60 € für halbe Tage)	2,20 € pro Tag und Teilnehmer*in	25% der Gesamtkosten bis max. 500,- €	25% der Gesamtkosten max. 500,- €
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> ✓ z.B. Ausbildung von Gruppenleiter*innen ✓ z.B. eintägige Seminare 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ z.B. Kinder- und Jugendfreizeiten ✓ z.B. Wochenenden für Kinder und Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ z.B. Kinderfest ✓ z.B. themenübergreifende Verbandstage 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ z.B. Kinderferienprogramme ✓ z.B. außerschulische Bildung im (musischen o.ä.) Bereich ✓ z.B. Maßnahmen zur Würdigung des Ehrenamts oder zur Mitglieder-gewinnung
Inklusions-Zuschuss bei erhöhtem Betreuungsbedarf	6,40 € pro Tag und Teilnehmer*in (3,20 € für halbe Tage) Der Betreuungs-Mehraufwand muss im Antrag durch die verantwortliche Leitung näher erläutert werden.	4,40 € pro Tag und Teilnehmer*in Der Betreuungs-Mehraufwand muss im Antrag durch die verantwortliche Leitung näher erläutert werden.		

V. Check-Liste

A = Lehrgang/Ausbildung für Gruppenleiter*innen

- Liste der Teilnehmer*innen und Betreuer*innen mit Adresse und Postleitzahl, Geburtsdatum (Alter), Teilnahmezeitraum sowie Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch den/die Antragsteller*in
- Programm mit inhaltlichem und zeitlichem Ablauf
- Ausschreibung (z.B. Einladung, Presstext, Flyer, ...)
- Höchster Rechnungsbetrag (Originalbeleg in Kopie)
(z.B. Hausrechnung, Einkäufe, Honorare oder Fahrtkosten...)

B = Kurzmaßnahme

- Liste der Teilnehmer*innen und Betreuer*innen mit Adresse und Postleitzahl, Geburtsdatum (Alter), Teilnahmezeitraum sowie Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch den/die Antragsteller*in
- Ausschreibung (z.B. Einladung, Presstext, Flyer, ...)
- Höchster Rechnungsbetrag (Originalbeleg in Kopie)
(z.B. Hausrechnung, Einkäufe, Honorare oder Fahrtkosten...)

C = Kinder- und Jugendtag

- Programm mit inhaltlichem und zeitlichem Ablauf
- Ausschreibung (z.B. Einladung, Presstext, Flyer, ...)
- Höchster Rechnungsbetrag (Originalbeleg in Kopie)
(z.B. Hausrechnung, Einkäufe, Honorare oder Fahrtkosten...)

D = besondere Maßnahme

- bei geschlossenem Teilnehmendenkreis:
Liste der Teilnehmer*innen und Betreuer*innen mit Adresse und Postleitzahl, Geburtsdatum (Alter), Teilnahmezeitraum sowie Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch den/die Antragsteller*in
- Programm mit inhaltlichem und zeitlichem Ablauf
- Ausschreibung (z.B. Einladung, Presstext, Flyer, ...)
- Höchster Rechnungsbetrag (Originalbeleg in Kopie)
(z.B. Hausrechnung, Einkäufe, Honorare oder Fahrtkosten...)